Protokoll der Geschäftssitzung des außerordentlichen Bundesverbandstages als Digitalveranstaltung, 18. Juni 2021

Beginn: Freitag, den 18.06.2021, 18:00 Uhr **Ende**: Freitag, den 18.06.2021, 19:11 Uhr

Sitzungsleitung: Petra Krause, Bundesvorsitzende

Sitzungspräsidium: Simone Giehl, Jürgen Ehlerding

Franz-Josef Hecker

Protokoll: Barbara Hansen, Bundesgeschäftsstelle

Die Tagesordnung (Anlage 1), die Geschäftsordnung (Anlage 2) und die Anträge (Anlage 3) sind Bestandteile dieses Protokolls.

TOP	1	Eröffnung des außerordentlichen Bundesverbandstages
		Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
		Die Bundesvorsitzende, Petra Krause, eröffnet die Geschäftssitzung.
		Petra Krause begrüßt herzlich alle teilnehmenden Guttemplerinnen und Guttempler.
		Petra Krause bedankt sich bei den Delegierten sowie den Gästen für das Verständnis und die Bereitschaft zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung. Ferner bedankt Petra Krause sich herzlich für die im Vorfeld des außerordentlichen Bundesverbandstages geleistete Arbeit und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.
		Petra Krause übergibt das Wort an Frithjof Axt.
ТОР	2	Feststellung der Delegierten (§ 37 Bundessatzung) Fritjof Axt
		Frithjof Axt merkt an, dass es § 37 statt § 43 heißen muss und bittet um Nachsicht für den Tippfehler in der Tagesordnung zum Top 2. Es gibt hierzu keine Wortmedlung und keine Gegenrede.
		Der stellvertretende Bundesvorsitzende, Frithjof Axt, stellt gemäß § 37 der Bundessatzung die Delegierten fest. Die Landesverbände haben insgesamt 39 Delegierte.
		Frithjof Axt fragt die einzelnen Landesverbände ab und stellt fest, es sind 38 der gemeldeten Delegierten online zugeschaltet. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ТОР	3	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung des Ordenstages (§ 24 Bundessatzung) Petra Krause
		Die form- und fristgerechte Einberufung des außerordentlichen Bundesverbandstages wird mit 38 Ja-Stimmen und 0-Nein-Stimmen festgestellt.
		Petra Krause übergibt das Wort an Inga Hansen.
ТОР	4	Einsetzung des Sitzungspräsidiums Inga Hansen
		Die turnusmäßige Vorsitzende des Bundesausschusses, Inga Hansen, begrüßt Simone Giehl, Jürgen Ehlerding und Franz-Josef Hecker.
		Das Sitzungspräsidium wird eingesetzt.
		Inga Hansen übergibt das Wort an Simone Giehl.
		Simone Giehl bedankt sich bei Ihren Vorredenerinnen und übernimmt die Sitzungsleitung. Sie stellt den Gesamtrahmen des außerordentlichen
		Bundesverbandstages vor.
		Simone Giehl bittet die Teilnehmenden um Einhaltung der gebotenen Rededisziplin und weist vorsorglich darauf hin, dass es bei der Tonübertragung zu Verzögerungen im Ablauf der Sitzung kommen kann.
ТОР	5	Abstimmung über Simone Giehl
		a) Annahme der Tagesordnung
		Die Tagesordnung liegt allen mit den Delegiertenunterlagen vor. Auf Anfrage nach Änderungswünschen erfolgt seitens der Delegierten keine Wortmeldung.
		Die Tagesordnung wird einstimmig mit 38 Ja-Stimmen und 0 Nein- Stimmen beschlossen.
		b) Geschäftsordnung für die Geschäftssitzung (Anlage zu TOP 5 b / GO zur TO)
		Die Geschäftsordnung liegt allen mit den Delegiertenunterlagen vor. Auf Anfrage nach Änderungswünschen erfolgt seitens der Delegierten keine Wortmeldung.
		Simone Giehl bittet um Abstimmung über die Geschäftsordnung für die Geschäftssitzung.
		Es wird per Wortmeldung über die Annahme der Geschäftsordnung für die Geschäftssitzung abgestimmt.

		Sie wird einstimmig mit 38 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen angenommen.
		Wortmeldung Frithof Axt. Simone Giehl übergibt das Wort an Frithjof Axt.
		Der Landesverband Baden-Württemberg (1 Stimme) hat sich zur digitalen Sitzung dazugeschaltet und nimmt am außerordentlichen Bundesverbandstag teil.
		Frithjof Axt stellt fest, dass somit alle 39 Stimmen vorhanden sind.
		Frithof Axt übergibt das Wort zurück an Simone Giehl.
		Simone Giehl übergibt das Wort an Jürgen Ehlerding.
ТОР	6	Abstimmung über vorliegende Anträge
		gem. § 22 Bundessatzung Jürgen Ehlerding
		a) Anträge des Bundesvorstands an den außerordentlichen Bundesverbandstag
		Jürgen Ehlerding erläutert die Gründe, die zur Einberufung des außerordentlichen Bundesverbandstages geführt haben. Der Bundesvorstand hat am 20.05.2021 einvernehmlich das Vorliegen eines dringenden Falles im Sinne von § 21 Abs. 2 Bundessatzung festgestellt und fristgerecht die nachfolgenden Anträge beschlossen. Diese müssen gemäß Bundessatzung zur Erlangung der Rechtskraft durch den außerordentlichen Bundesverbandstag bestätigt werden. Jürgen Ehlerding fragt die Stimmberechtigten nach deren Änderungswünschen und Nachfragen. Es werden weder Nachfragen und noch Änderungswünsche geäußert.
		Jürgen Ehlerding ruft die vorliegenden Änderungsanträge auf:
		Jürgen Ehlerding teilt mit, dass § 3 wie folgt geändert werden soll.
		§ 3 Abs. 1-2 erhält folgende Fassung:
		§ 3 Aufgaben, Ziele (1) Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung der Bildung, der Jugendhilfe, sowie die Förderung mildtätiger Zwecke.
		Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Beratung über Behandlungs- und sonstige Hilfemöglichkeiten und Begleitung bei ambulanter bzw. stationärer Behandlung im Wege der Selbsthilfe
- Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher
- Organisation und Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen zu Alkohol- und sonstigen Drogenfragen
- Information und Aufklärung in der Öffentlichkeit über die Gefahren des Alkohols und anderer Suchtmittel und über die dadurch entstehenden Schäden
- Unterstützung und Förderung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Förderung des Verständnisses und der Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander sowie die Entwicklung zur unabhängigen Persönlichkeit, indem wir zum Beispiel
- als Mitglied des weltweiten Netzes von MOVENDI International, unserer internationalen Dachorganisation,
- als Mitglied von EUROCARE.
- als Mitglied von EMNA, dem europaweiten Zusammenschluss von Selbsthilfeorganisationen,
- als Mitglied der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen,
- als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband in Übereinstimmung mit deren jeweiligen Zielen und Grundsätzen,
- Menschen in ein suchtmittelfreies Leben begleiten,
- Menschen dabei unterstützen, sich gewaltfrei mit Achtung und Akzeptanz zu begegnen und
- Menschen hierfür aus- und fortbilden.
- (2) Die Guttempler wirken ferner den Alkohol- und anderen Suchtgefahren entgegen und helfen Alkoholgefährdeten, Alkoholkranken und anderen Suchtkranken sowie ihren Angehörigen, indem sie zum Beispiel neben der unmittelbaren Hilfe für Betroffene und Angehörige im Wege der Selbsthilfe sich einsetzen für
- die Umsetzung der Beschlüsse der WHO,
- eine einheitliche Gesetzgebung für Suchtmittel,
- politische Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholkonsums.
- Werbeverbote für Alkohol,
- Punktnüchternheit in bestimmten Lebenssituationen oder Lebensphasen,
- Null Promille im Straßenverkehr,
- kontinuierliche Forschung zur Ermittlung der alkoholbedingten Folgekosten.

Absatz (3) bleibt unverändert.

Jürgen Ehlerding bittet die Delegierten um Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung: Abgegebene Stimmen: 39

Davon gültig: 39 Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Es wird festgestellt, dass der Antrag mit der nach der Satzung erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit angenommen ist.

Jürgen Ehlerding ergänzt zur Änderung des § 5. Der Satz "Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.", soll in § 5 Abs. 3 Absatz hinzugefügt werden. Aus dem Kreis der Verterinnen und Vertreter gibt es hierzu keine Anmerkungen und keine Gegenrede. Der Satz wird somit aufgenommen.

§ 5 soll folgende Fassung erhalten:

§ 5

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Guttempler in Deutschland verfolgen ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung".
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Mitglieder können für Kosten, die ihnen bei Tätigkeiten im Auftrage des Vereins entstanden sind, eine Erstattung verlangen. Bei Verzicht auf eine Erstattung besteht Anspruch auf Erteilung einer Zuwendungsbescheinigung.
- (5) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
 - Der geschäftsführende Bundesvorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.
 - 2. Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte

vergeben.

- 3. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der geschäftsführende Bundesvorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen.
- (6) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Jürgen Ehlerding bittet die Delegierten um Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung: Abgegebene Stimmen: 39

Davon gültig: 39 Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Es wird festgestellt, dass der Antrag mit der nach der Satzung erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit angenommen ist.

§ 49 soll folgende Fassung erhalten:

§ 49

Auflösung

- (1) Die Auflösung oder Aufhebung des Vereins kann ein Bundesverbandstag nur einstimmig beschließen. Diese Bestimmung kann nur durch einstimmigen Beschluss eines ordentlichen Bundesverbandstages geändert werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen
 - 1. an die Guttempler-Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, oder, falls die Stiftung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existiert, ersatzweise
 - 2. an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (als steuerbegünstigte Körperschaft) zwecks Verwendung für Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Alkoholismus oder, falls auch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existiert, ersatzweise
 - an die Bundesrepublik Deutschland zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Alkoholismus.
- (3) Schließt sich die Vereinigung mit einer Organisation gleicher Zielsetzung zusammen, so geht ihr Vermögen auf die neue

Organisation über. Es ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

Jürgen Ehlerding bittet die Delegierten um Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung: Abgegebene Stimmen: 39

Davon gültig: 39 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Es wird festgestellt, dass der Antrag mit der nach der Satzung erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit angenommen ist.

Jürgen Ehlerding ruft den Antrag Nr. 4 auf.

Jürgen Ehlering übergibt hierzu zunächst das Wort an den Bundesschatzmeister, Rainer Uszinski. Rainer Uszinski erläutert in Ergänzung zu den im Antrag dargelegten Hinergrundinformationen.

Es gibt Nachfragen. Diese werden von Rainer Uszinski beantwortet.

Jürgen Ehlerding bedankt sich bei Rainer Uszinski für die ergänzenden Ausführungen und für die Beantwortung der Nachfragen.

Jürgen Ehlerding kommt zurück zur Fassung des vorliegenden Antrags Nr. 4.

Antrag Nr. 4 über Aufnahme einer Verbindlichkeit zur Mitfinanzierung der Renovierung der Bundesgeschäftsstelle

Die Delegierten des außerordentlichen Bundesverbandstages mögen folgenden Antrag Nr. 4 über Aufnahme einer Verbindlichkeit zur Mitfinanzierung der Renovierung der Bundesgeschäftsstelle beschließen:

Dem Bundesvorstand wird die Genehmigung erteilt, Verbindlichkeiten bis zu einer Höhe von € 100.000,00 für die Guttempler in Deutschland e.V. einzugehen. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung der Sanierung, Renovierung, Modernisierung und Umbaumaßnahmen, sowie der zeitgemäßen, zukunftsorientierten Einrichtung und Ausstattung.

Jürgen Ehlerding bittet um Abstimmung zu diesem Antrag.

Ergebnis der Abstimmung: Abgegebene Stimmen: 39

Davon gültig: 39

		Mitwirkung an der Geschäftssitzung. Die Geschäftssitzung wird um 19:11 Uhr geschlossen.	
		Arbeit und für die gute Führung der Geschäftssitzung. Petra Krause bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und die	
101		Petra Krause bedankt sich beim Sitzungspräsidium für die geleistete	
TOP	18	Schluss der Geschäftssitzung Petra Krause	
		Simone Giehl bedankt sich im Namen des Sitzungspräsidiums und übergibt das Wort an die Bundesvorsitzende, Petra Krause.	
		Die Geschäftssitzung ist somit seitens des Sitzungspräsidiums geschlossen.	
		Es gibt keine Anfragen oder Anmerkungen.	
		Simone Giehl fragt, ob es Anmerkungen und Anfragen unter dem Punkt Verschiedenes gibt.	
ТОР		Verschiedenes	
		Simone Giehl bedankt sich bei Jürgen Ehlerding.	
		Jürgen Ehlerding bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und gibt die Leitung zurück an Simone Giehl.	
		Es wird festgestellt, dass der Antrag mit der nach der Satzung erforderlichen Mehrheit angenommen ist.	
		Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2	

Protokoll:

	Boulson Harse
Barbara Hansen:	

Sitzungspräsidium:	
	5 9
Simone Giehl:	
Jürgen Ehlerding:	J. Phluduig
Jurgen Emerang	
Franz-Josef Hecker:	3. S. Sado